Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern

Office de la sécurité civile, du sport et des affaires militaires du canton de Berne

Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern

Direction de la police et des affaires militaires du canton de Berne

Papiermühlestrasse 17v
Postfach
3000 Bern 22
Telefon 031 634 92 11
Telefax 031 634 92 13

www.pom.be.ch

Abteilung Militär
am.bsm@pom.be.ch

An die
auf den 31. Dezember 2010 zu
entlassenden Angehörigen der Armee
mit Wohnsitz im Kanton Bern

Bern, August 2010

ENTLASSUNG AUS DER MILITÄRDIENSTPFLICHT 2010

Gemäss Weisung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) werden Sie auf den **31. Dezember 2010** aus der Militärdienstpflicht entlassen.

Wir bitten Sie deshalb höflich, uns Ihr **Dienstbüchlein**, das **Schiessbüchlein** oder den **Militärischen Leistungsausweis** (MLA), den **Waffenerwerbsschein** (sofern Sie bewaffnet sind und eine Waffe zu Eigentum übernehmen möchten) sowie den **Antworttalon** mit dem beigelegten Rückantwortcouvert bis **spätestens 27. September 2010** einzusenden. **Für die Einhaltung dieser Frist sind wir Ihnen sehr dankbar**. Das Dienst- und Schiessbüchlein bzw. den MLA werden Sie erst am Entlassungstag zurückerhalten.

Entlassungsdatum
Das Datum Ihrer Entlassung aus der Militärdienstpflicht ist auf dem beigelegten Marschbefehl ersichtlich. Die Angehörigen der Armee (AdA) werden in **ZIVIL** und **zeitlich gestaffelt** zur Entlassung aufgeboten.

Eigentumsansprüche
Ungeachtet der geleisteten Dienstjahre kann die Mannschaftsausrüstung mit Ausnahme von einigen Gegenständen gratis behalten werden. Die genauen Weisungen ersehen Sie auf dem beigelegten, **grünen Merkblatt**.

Überlassung der persönlichen Waffe
Sämtliche Waffen sind zur Entlassung mitzubringen. Die Bedingungen zur Überlassung der persönlichen Waffe zu Eigentum sind ebenfalls auf dem beigelegten, **grünen Merkblatt** ersichtlich. Waffen, die ins Eigentum übergehen, werden entsprechend gekennzeichnet. Die Sturmgewehre werden zu halbautomatischen Einzelfeuerwaffen geändert.

Auskunftsstelle
Für Fragen zu Ihrer Entlassung aus der Militärdienstpflicht wenden Sie sich bitte an die Auskunftsstelle (siehe beigelegtes, **grünes Merkblatt, Ziffer 7**).

Beilagen
- Marschbefehl
- Merkblatt (grün)
- Antworttalon
- Infoblatt „Zeit sparen“
- Rückantwortcouvert

Mit freundlichen Grüssen

Abteilungsleiter / Kr Kdt

Max Dällenbach